

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zunehmende Kooperation mit Privatunternehmen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Hungerbekämpfung, ist kritisch zu hinterfragen. Der entwicklungspolitische Nutzen von Public-Privat-Partnerships (PPPs) darf nicht vorausgesetzt, sondern muss vor der Weiterführung solcher Initiativen klar belegt werden. PPPs dürfen nicht zu Lasten von genuinen Aufgaben der EZ wie der Armutsbekämpfung oder der Stärkung von öffentlichen Strukturen gehen, die insbesondere auch marginalisierten Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sicherzustellen, dass Armuts- und Hungerbekämpfung und nicht die Geschäftsinteressen von Unternehmen das Agieren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit anleiten;
- b) völlige Transparenz bei PPPs herzustellen und detailliert offenzulegen, welche Privatunternehmen im PPP-Bereich in welchem Umfang Mittel der EZ erhalten und umsetzen;
- c) laufende und zukünftige PPPs im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung auf ihren entwicklungspolitischen Nutzen sowie im Hinblick auf ihre soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu evaluieren und dabei insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Wird das Recht auf Nahrung durch die Projekte gestärkt?
 - Erhöhen die Projekte den Gestaltungsspielraum der beteiligten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder führen sie zu neuen Abhängigkeiten?
 - Werden durch die Projekte öffentliche Strukturen (in der Forschung, in der Vermarktung etc.) gestärkt oder exklusive, private (Parallel-)Strukturen aufgebaut?
 - Wie viele gute Arbeitsplätze werden durch das jeweilige Projekt geschaffen, wie viele (informelle) Arbeitsplätze werden dadurch aber auch bedroht?
 - Kommen in den Projekten die Freiwilligen Leitlinien zur Landnutzung zur Anwendung?
 - Werden in den Projekten explizit agrarökologische Anbaumethoden gefördert, die eine nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft möglich machen (indem sie etwa den Einsatz externer Inputs radikal verringern, die Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit erhöhen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels steigern)?
- d) keine weiteren PPP-Projekte in der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme, im Gesundheits- und im Bildungsbereich sowie in der Energie- und Wasserversorgung, vorzusehen und stattdessen den Aufbau staatlicher Strukturen in diesen Bereichen zu verstärken;
- e) die Bewilligung von 20 Mio. Euro an die internationale Agrarforschung (Kapitel 23 03, Titel 687 03) an die Bedingung zu knüpfen, dass die Forschungsgelder zum Wohle der breiten Öffentlichkeit verwendet werden, und damit sicherzustellen, dass es zu keiner weiteren Privatisierung der Agrarforschung kommt;
- f) die Bewilligung von 1 Mio. Euro für das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN) (Kapitel 23 03, Titel 687 01) an die Bedingung zu knüpfen, dass im Rahmen der SUN-Initiative lokale Lösungen zur Bekämpfung von Mangelernährung entwickelt werden, anstatt die Vergabe von Nahrungsergänzungsmitteln zu forcieren;
- g) bei den im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ geplanten Grünen Innovationszentren (Kapitel 23 10, Titel 896 31) nicht die Zusammenarbeit mit der deutschen Agrarwirtschaft, sondern die spezifischen lokalen Bedürfnisse der Produzentinnen und Produzenten in den Bereichen Forschung, Verarbeitung und Vermarktung ins Zentrum zu stellen;
- h) von dem Ansatz, transnationale Wertschöpfungsketten im Nahrungsmittelsektor und Vertragslandwirtschaft aufzubauen, abzurücken und stattdessen lokale Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen zu fördern;
- i) die German Food Partnership (GFP) umgehend zu beenden;
- j) die neue Allianz für Ernährungssicherung der G7 zu beenden oder radikal zu verändern, wobei
- eine völlige Transparenz der Initiative, insbesondere auch eine Veröffentlichung der Absichtserklärungen von Unternehmen, gesichert,
 - eine Überprüfung und Revision der Politikreformen unter Beteiligung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bzw. deren Organisationen vorgenommen sowie
 - großflächige Landvergaben an Agrarunternehmen ebenso wie eine Veränderung der Saatgutgesetzgebung zuungunsten der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verhindert werden müssen.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die ländliche Entwicklungspolitik der Bundesregierung hat in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel vollzogen. Statt einer öffentlichen Entwicklungsfinanzierung, die unmittelbar auf Armutsbekämpfung abzielt, wird zunehmend auf Konzerne der Agrar- und Ernährungsindustrie als Hauptinvestoren gesetzt, die die Bundesregierung über Public-Private-Partnerships (PPPs) für die Hungerbekämpfung und ländliche Entwicklung gewinnen will. Auch bei den Unternehmen ist das Interesse für solche Kooperationen gestiegen, sei es, um das eigene Geschäftsmodell in Entwicklungsländern abzusichern, oder um die eigenen Geschäfte auf neue Produktionsgebiete und Märkte auszuweiten.

Bundesregierung und Unternehmen versuchen, PPPs als Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu verkaufen. Allerdings wird der entwicklungspolitische Nutzen solcher Projekte bisher vielfach vorausgesetzt, anstatt ihn mit empirischen Belegen nachzuweisen.

In der letzten Zeit haben NGOs mehrere kritische Studien zu PPPs im Bereich der ländlichen Entwicklung vorgelegt. Häufige Probleme von PPPs, die in diesen Studien benannt werden, sind:

1. Geschäftsinteressen von Unternehmen, nicht entwicklungspolitische Zielsetzungen stehen im Zentrum der Projekte. So berichtet die Studie „Gefährliche Partnerschaften“ von OXFAM davon, dass Bayer Schulungen in Afrika im Rahmen eines develoPPP.de-Projekts als Werbeveranstaltung für eigene Pestizide nutzte.
2. Statt die Ursachen für das Fortbestehen von Armut und Hunger zu beseitigen, wird vielfach Symptombekämpfung betrieben. Dies zeigt sich aktuell etwa im Kampf gegen Mangelernährung, dem sich das Scaling up Nutrition Movement (SUN) verschrieben hat. SUN wird insbesondere von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie vorangetrieben, die den Hunger der Welt als Geschäftsfeld entdeckt haben und diesen mit von ihnen vertriebenen Nahrungsergänzungsmitteln („fortified food“) bekämpfen wollen.
3. PPPs binden immer mehr öffentliche Mittel, wodurch der eigenständige politische Gestaltungsspielraum schwindet. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Agrarforschung. Hier hat die staatlich finanzierte, internationale Consultive Group on International Agricultural Research (CGIAR) in den letzten Jahrzehnten die Privatisierung der Agrarforschung vorangetrieben und als Türöffner für den Einsatz von genveränderten Organismen (GMOs) in Entwicklungsländern fungiert.

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, das Primat der Politik in der Entwicklungszusammenarbeit und dem Bereich der ländlichen Entwicklung zurückzugewinnen.

